

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/7fcda951-9ed2-3d76-b06c-df93d2db169b>

#### **Bibliografie**

<b>Titel</b>	Erste Hilfe bei erhöhter Einwirkung ionisierender Strahlen (DGUV Information 203-008)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	DGUV Information 203-008
<b>Normtyp</b>	Satzung
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	Keine FN

## Abschnitt 2.4 - 2.4 Ermächtigter Arzt/ermächtigte Ärztin

Neben der unverändert bestehenden Verpflichtung zur Leistung erster ärztlicher Hilfe durch jeden Arzt bzw. jeder Ärztin, ist bei jeder erhöhten Strahleneinwirkung ein nach Strahlenschutzrecht ermächtigter Arzt bzw. eine nach Strahlenschutzrecht ermächtigte Ärztin hinzuzuziehen.

